

Neue Streitkultur nun auch per Gesetz

In der Mediation lösen mündige Bürger ihre Konflikte selbst

Von Carolin Cordier

Kreis Lörrach. Die Schwestern Hanne und Hannah streiten um den großen Kürbis im Garten. Keine will verzichten, die Halbierung des Kürbisses kommt für beide als Lösung nicht in Frage. Auf Nachfrage wird klar, warum jede den ganzen Kürbis will: Hanne will eine Halloween-Figur schnitzen, Hannah will Kürbissuppe für ein Fest zubereiten. Die Schwestern einigen sich darauf, dass Hanne die Schale bekommt, nachdem Hannah das Fruchtfleisch entnommen hat.

Hier wird das Prinzip der Mediation eindrücklich klar: Durch das Herausarbeiten der tatsächlichen Bedürfnisse der Schwestern lässt sich eine für beide zufriedenstellende Lösung finden, statt dass beiden ein vermeintlich „gerechter“ Kompromiss wie die Halbteilung aufgezwungen wird.

In einem erfolgreichen Me-



diationsverfahren werden die Bedürfnisse der Beteiligten herausgearbeitet und im Ergebnis auch befriedigt. Dies ermöglicht Lösungen, die im Sinne aller Beteiligten sind und den Konflikt dauerhaft beilegen. Gerichtsverfahren enden dagegen häufig mit Kompromissen, die keine der Parteien zufriedenstellen.

Im Juli 2012 ist das deutsche Mediationsgesetz in Kraft getreten. In vielen anderen europäischen Staaten ist eine entsprechende Richtlinie der

Europäischen Union seit längerem erfolgreich umgesetzt. Die Schweiz hat ebenfalls ein Mediationsgesetz, das die außergerichtliche Konfliktlösung fördert.

Ziele des Gesetzes sind, einen Anreiz für einvernehmliche Streitbeilegung zu schaffen, den Rechtsfrieden zu fördern, die Gerichte zu entlasten und die Streitkultur im Allgemeinen zu verbessern. Zu diesem Zweck soll aufgrund der bislang positiven Erfahrungen insbesondere die außergerichtliche Mediation gestärkt werden.

Mediation ist bereits sehr verbreitet bei Streitigkeiten innerhalb von Familien. Aufgrund des neuen Gesetzes sollen vermehrt auch Unternehmen die Vorteile der Mediation erkennen. So können auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts, des Arbeitsrechts oder in anderen Rechtsbereichen jahrelange Gerichtsverfahren mit hohen Kosten, schlechter

Presse und belasteten Geschäftsbeziehungen vermieden werden. Dem gegenüber steht die Mediation als ein Verfahren, das aufgrund seiner Flexibilität eine schnellere Lösung bieten kann, vertraulich ist und alle Beteiligten zufriedenstellt. In den allermeisten Fällen können passende Lösungen gefunden und eventuell die Geschäftsbeziehungen aufrecht erhalten werden.

Mediation wird von verschiedenen Berufsgruppen durchgeführt (Rechtsanwälte, Psychologen, Sozialpädagogen und andere); nur für einige von ihnen war die Verschwiegenheitspflicht bereits gesetzlich geregelt. Durch das neue Gesetz gilt sie für alle Berufsgruppen, die Mediationen durchführen. Die Beteiligten können sich darauf verlassen, dass die Mediation einen geschützten Rahmen bietet und Informationen nur dann nach außen dringen, wenn alle damit einverstanden sind.



Carolin Cordier

Die Chance ist sehr hoch, dass Konflikte, die in Mediationsverfahren bearbeitet werden, dort auch gelöst werden. Als Grundregel gilt: Je früher eine Mediation ansetzt, desto besser sind die Erfolgsaussichten.

Mediationsvereinbarungen, die am Ende die Ergebnisse schriftlich festhalten, können rechtsverbindlich festgehalten werden. Somit wird sichergestellt, dass sich alle Beteiligten an die erzielten Vereinbarungen halten.

► Die Autorin ist Rechtsanwältin und Mediatorin in Lörrach.